

Antrag Nr.



FRAKTION IM RAT DER STADT ESSEN

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Paß

Severinstr. 1, 45127 Essen
Telefon (02 01) 17 54 33 11
Fax (02 01) 17 54 33 18
http:// www.linksfraktion-essen.de
E-Mail info@linksfraktion-essen.de

25. Januar 2010

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	27.01.2010	Entscheidung
---------------------	------------	--------------

TOP 24. Resolution zur Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund

Sehr geehrter Herr Paß,

die Ratsfraktion DIE LINKE stellt zum o.g. Tagesordnungspunkt folgende Resolution zur Abstimmung:

1. Der Rat der Stadt Essen kritisiert die Entscheidung des Bundeskabinetts, das am 7. Oktober 2009 - auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen hat, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Beziehende von derzeit 26 % auf bundesdurchschnittlich 23,6 % abzusenken. Die Einnahmeausfälle in Essen von rund 4,8 Mio. Euro führen damit zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung.
2. Der Rat der Stadt Essen fordert die neue Bundesregierung stattdessen auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.
3. Der Rat der Stadt Essen fordert die Landesregierung NRW auf der erneuten Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU im Bundesrat nicht zuzustimmen.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in allen ihm zugänglichen Gremien für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert. Dem Rat der Stadt Essen ist über diese Aktivitäten regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sollte die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen schützen und darüber hinaus für eine gesetzlich garantierte Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro jährlich sorgen. Im Jahr 2010 ist mit einem weiteren Anstieg bei den Unterkunftskosten für SGB-II Empfängerinnen und Empfängern zu rechnen. Durch die Absenkung der Bundesbeteiligung und der zu erwartenden Zunahme der Ausgaben für Unterkunftskosten von 14 auf 16 Mrd. Euro ist eine Mehrbelastung von 2 Mrd. Euro in 2010 zu befürchten. Würde sich die Bundesbeteiligung nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an den tatsächlichen Kosten orientieren, dürfte diese nicht abge-

senkt, sondern müsste auf ca. 38 % erhöht werden (Zahlen vom Deutschen Städte- und Gemeindebund).

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Leymann-Kurtz

Gabriele Giesecke